

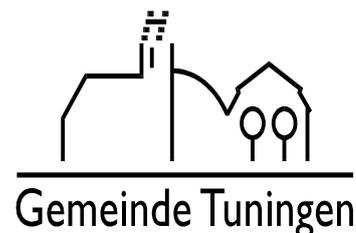
Gemeinderat

Drucksache Nr. GR-2015-000214

öffentlich

Az.: 022.3, 902.41

Verantwortlich: Carola Bernstorff



Sitzung am: 26.11.2015

TOP: 9

Anpassung Hebesätze

Sachverständige: --

Befangen: --

Sachstandsbericht:

In der Gemeinderatssitzung am 28.04.2015 hat der Gemeinderat mehrheitlich beschlossen, dass es in den Haushaltsplanberatungen 2016 eine Steueranpassung geben soll. Die Werte sollen hierfür an den Ausgleichstock angepasst werden. Um den Haushaltsplanentwurf 2016 auf den richtigen Hebesätzen aufzubauen, wurde festgelegt, dass die Entscheidung zu den Hebesätzen vor den Haushaltsplanberatungen stattfinden soll.

Die Hebesätze der Realsteuern (Grund- und Gewerbesteuer) sind in der Gemeinde Tuningen derzeit wie folgt definiert:

Grundsteuer A	300 v.H. (seit 01.01.1995)
Grundsteuer B	280 v.H. (seit 01.01.1996)
Gewerbesteuer	320 v.H. (seit 01.01.1995)

Eine Übersicht über die Entwicklungen der Steuereinnahmen aus der Grundsteuer ist als **Anlage 1** beigefügt, zu der Gewerbesteuer als **Anlage 2**.

Nach § 78 Gemeindeordnung (GemO) muss die Gemeinde die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Erträge und Einzahlungen soweit vertretbar und geboten aus Entgelten für ihre Leistungen und im Übrigen aus Steuern beschaffen. Im Bereich der Gebühreneinnahmen ist die Gemeinde durch § 14 Kommunalabgabengesetz (KAG) eingeschränkt, da grundsätzlich gilt, dass Gebühren höchstens kostendeckend erhoben werden dürfen. Nach § 22 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) soll der Verwaltungshaushalt ein positives Ergebnis erwirtschaften, so dass eine Zuführung zum Vermögenshaushalt (u.a. zur Finanzierung von Investitionen) gewährleistet ist. Betrachtet man den Haushaltsplan der Gemeinde Tuningen, erkennt man schnell, dass die meisten Unterabschnitte bzw. Einzelpläne ein negatives Ergebnis ausweisen. D. h. es wird mehr Geld ausgegeben als eingenommen. Eine Übersicht hierzu ist in **Anlage 3** beigefügt.

Zum Ausgleich des Verwaltungshaushalts und zur Erwirtschaftung einer Zuführung an den Vermögenshaushalt ist die Gemeinde vor allem auf Steuereinnahmen angewiesen. Betrachtet man die Zahlen der Jahresrechnung 2013 so tragen allein die Realsteuern zu 94 % zur Deckung des Defizits bei. Im Haushaltsplan 2015 geht dieser Anteil auf 79 % zurück. Dies liegt daran, dass aufgrund der vergleichsweise niedrigen Steuereinnahmen 2013 die Zuweisungen aus den FAG-Umlagen 2015 deutlich gestiegen sind. Noch deutlicher wird die Rolle der Steuereinnahmen in Jahren, in denen aufgrund der hohen Steuerkraft die Umlagen einen negativen Saldo ausweisen. Wenn die Gemeinde also mehr Geld an Kreis und Land zahlen muss, als sie Einnahmen erhält. Dies ist aus den Zahlen 2013 und aus der Vorschau

auf die Planung 2017 ersichtlich. Hier kann nur durch die Steuereinnahmen ein positives Ergebnis erwirtschaftet werden.

Die Steuereinnahmen haben immer auch eine Auswirkung auf die Umlagezahlungen an Kreis und Land. Gute Jahre, also Jahre in denen die Wirtschaft gut läuft und somit viel Gewerbesteuer eingenommen werden kann, führen immer dazu, dass in den Folgejahren die Belastung durch die Umlagezahlungen zunimmt. Deshalb kann man grundsätzlich sagen, dass von den Einnahmen aus der GewSt nur etwa 1/5 tatsächlich bei der Gemeinde verbleibt. Hierbei muss aber unbedingt beachtet werden, dass bei der Berechnung der Umlagen für alle Gemeinden der gleiche Hebesatz zugrunde gelegt wird. Somit verbleiben also Mehreinnahmen durch Hebesatzerhöhung zu 100 % bei der Gemeinde. Näher Ausführungen zu den Entwicklungen der Umlagen werden nochmals in der Sitzung gegeben.

Die Hebesätze wurden in Tuningen seit rund 20 Jahren nicht angepasst. In diesem Zeitraum ist der Verbraucherpreisindex um 26,10 Punkte gestiegen (vgl. hierzu **Anlage 4**). Ausgaben der Gemeinde sind also rein durch die Preisentwicklung deutlich gestiegen. Hinzu kommen Mehrausgaben durch geänderte Vorgaben (z.B. zur Kinderbetreuung) und erhöhte Bedürfnisse. Die Gemeinde leistet Ausgaben im Bereich von Unterhaltungsmaßnahmen für z.B. sportliche, kulturelle oder soziale Infrastruktur. Um die Gemeinde für die Bürger attraktiv zu gestalten werden Aufenthaltsplätze (z.B. Auf dem Platz in der Ortsmitte) ansprechend gestaltet, der Ort wird saisonal hübsch geschmückt (z.B. Weihnachtsbeleuchtung) und auch Grünflächen überall im Ort (z.B. Kreisverkehre, Straßeninseln, Sitzbänke) werden angelegt und unterhalten. Hinzu kommen Anforderungen aus den Bereichen der Seniorenpflege und –unterbringung, Telekommunikationsinfrastruktur, lfd. Straßensanierungen oder auch ganz aktuell die Unterbringung von Flüchtlingen. Eine (nicht abschließende) Übersicht über kommende Investitionen ist in **Anlage 5** zu sehen.

Die Gemeinde ist stets bestrebt diese Ausgaben bestmöglich durch Landes- oder Bundeszuschüsse mit zu decken. Doch auch hier gibt es Grenzen. Mit den derzeit geltenden Hebesätzen hat die Gemeinde Tuningen z.B. keine Chance auf Zuschussgelder aus dem Ausgleichstock. Denn in der Verwaltungsvorschrift hierzu (vgl. **Anlage 6**) ist ausgewiesen, dass Gemeinden, die nicht die folgenden Mindesthebesätze ausweisen, keine Investitionshilfe erhalten können:

Grundsteuer A	320 v.H.
Grundsteuer B	300 v.H.
Gewerbesteuer	340 v.H.

Die Verwaltung schlägt aus den aufgeführten Gründen vor, die Hebesätze ab dem 01.01.2016 auf die Hebesätze gem. der VwV-Ausgleichstock anzuheben. Dies bedeutet eine Anhebung der Hebesätze um jeweils 20 Prozentpunkte. Die durchschnittlichen Hebesätze im Schwarzwald-Baar-Kreis liegen zum Teil deutlich über diesen Werten. Eine Übersicht hierzu ist als **Anlage 7** beigefügt (Quelle: Homepage Gemeinde Brigachtal). Die Auswirkungen auf die Grundbesitzeigentümer und die Gewerbetreibenden sind natürlich aufgrund der unterschiedlichen, vom Finanzamt festgelegt, Messbeträge sehr unterschiedlich. In **Anlage 8** ist eine beispielhafte Übersicht über mögliche Auswirkungen beigefügt. Der Eigentümer eines durchschnittlichen Einfamilienwohnhauses muss mit Mehrbelastungen in Höhe von ca. 14 – 23 € jährlich rechnen. Ein durchschnittliches kleineres Gewerbeunternehmen, (Messbetrag rd. 5.000 €) muss im Jahr mit etwa 1.000 € Mehrkosten rechnen, was monatlich weniger als 100 € Ausgaben bedeutet. Ein großes Unternehmen mit einem beispielhaften Messbetrag von 75.000 € wird jährlich mit rd. 15.000 € zusätzlicher Gewerbesteuer belastet. Grundbesitzeigentümer wie auch Gewerbetreibende würden in Tuningen jedoch auch nach der vorgeschlagenen Hebesatzanpassung im kreisweiten Vergleich unterdurchschnittlich stark belastet werden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Hebesätze ab dem 01.01.2016 auf folgende Sätze anzupassen:

Grundsteuer A: 320 v. H.

Grundsteuer B: 300 v. H.

Gewerbsteuer: 340 v.H.